



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11852**
Datum: 19.06.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

In den Sitzungen des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wird mittlerweile monatlich anhand einer sogenannten „Baumfällliste“ über anstehende Baumfällungen im Stadtgebiet sowie angeordnete Ersatzpflanzungen informiert. Auch die Protokolle der „Bauminspektionen“ der Baumschutzkommission werden auf der städtischen Internetseite veröffentlicht. Leider können die einzelnen Maßnahmen in den betreffenden Dokumenten oft nicht vollständig nachvollzogen werden, da die relevanten Bäume lediglich mit einfachen Nummern aber ohne konkrete Standortangaben oder Fotodokumentationen aufgelistet werden.

Wir fragen:

Besteht die Möglichkeit, die Materialien mit entsprechenden Übersichtskarten zu ergänzen, so dass einerseits die von der BSK in Augenschein genommenen Bäume, aber auch die genehmigten und abgelehnten Fällungen sowie die Standorte für etwaige Ersatzpflanzungen für Außenstehende besser nachvollzogen werden können?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

02. Juli 2013

Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Vorlagen-Nummer: V/2013/11852

TOP: 9.14

Antwort der Verwaltung:

Es ist der Verwaltung nicht möglich mit verhältnismäßigem Aufwand die gewünschten Lagepläne beizufügen. Dies wurde bereits auf Grund einer Anfrage im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 06.10.2011 gleichlautend beantwortet:

Die Veröffentlichung der „Übersicht über Baumfällungen, bei denen mit einem hohen Öffentlichkeitsinteresse zu rechnen ist“ und die Protokolle der Baumschutzkommission dienen zunächst nur der grundsätzlichen Information der Stadträte im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten bzw. der Öffentlichkeit über ein konkretes Vorhaben. Soweit weitergehende Informationen zur Beurteilung benötigt werden, können diese nur auf dem Wege der Akteneinsicht gewährt werden.

Dies ist insbesondere durch folgende Tatsachen bedingt:

- Lagepläne liegen nicht in allen Fällen vor und müssten gesondert mit hohem Aufwand erstellt werden,
- soweit Lagepläne vorliegen, wurden sie häufig auf der Ebene von Liegenschaftskarten erstellt, so dass eine Veröffentlichung nicht möglich ist, weil die Pläne sensible Daten enthalten,
- großformatige, detailreiche Lagepläne bedingen darüber hinaus eine erhebliche Dateigröße, die nur mit erhöhtem Aufwand verschickt werden kann. Soweit dieser Aufwand betrieben wird, ist die Lesbarkeit solcher Pläne an den üblichen Bildschirmen eingeschränkt, da die Auflösung zu gering ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – unter der Voraussetzung des Beibehaltens des bisherigen Verfahrens.

Uwe Stäglin
Beigeordneter